



11 / 22. Oktober 2025

Protokoll der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 22. Oktober 2025

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Schulhaus Mammutwis/Singsaal, Alte Dorfstrasse 5, 8166 Niederweningen

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. April 2025
 3. Geschäftsbericht 2024/2025 mit Beilage «50 Jahre SZV»
 4. Budget 2026
 5. Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2029
 6. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes bzw. Art. 25 der SZV-Statuten
 7. Verschiedenes
 - a) Informationen aus dem SZV-Vorstand
 - b) Informationen aus dem SPBD
 - c) Informationen aus der LOGO/der PM
 - d) Vorstellung der neuen SZV-Mitarbeitenden

Vorsitz: Katharina Schneider-Hauser, Präsidentin

Protokoll: Matthias Odermatt, Leitung Verwaltung

Anwesende: 28 stimmberechtigte Delegierte (gemäss Präsenzliste/siehe Anhang), die 20 der insgesamt 22 Verbandsgemeinden repräsentieren, 3 Vorstandsmitglieder, Michael Kindt als Vertreter der RPK, die Stellenleitung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes, die Stellenleitung Logopädie/Psychomotorik sowie 3 Gäste.

Entschuldigt: Sylvia Cadosch/PS Stadel, Gertraud Eiholzer/Sek. Rümlang-Oberglatt, Nicole Fingerhuth/Sek. UF (Stv. Stefanie Marti/Sek. UF), Anita Graf/Sek. Rümlang-Oberglatt, Roya Metzler/PS Niederglatt, Sandra Schwartz/Sek. eduzis, Harry Sprecher/Präsident der RPK, Beatrix Stüssi/PS Niederhasli

Unentschuldigt: -

Als Stimmenzählerin hat sich Flurina Cavigelli/PS Boppelsen zur Verfügung gestellt. Sie wird durch die Delegierten einstimmig in dieser Funktion bestätigt.

Traktandum 1: Begrüssung

Die Präsidentin Katharina Schneider-Hauser eröffnet die Delegiertenversammlung und heisst alle Anwesenden im Schulhaus Mammutwis in Niederweningen herzlich willkommen. Sie bedankt sich bei Gabriela Senn für die Gastfreundschaft.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung sowie die Unterlagen zur DV termingerecht verschickt wurden. Die amtliche Publikation ist innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Website des Sonderpädagogischen Schulzweckverbands Dielsdorf erfolgt.



12 / 22. Oktober 2025

<p>Anschliessend nimmt Katharina Schneider-Hauser mittels PowerPoint-Folie die Rechtsmittelbelehrung vor:</p> <ul style="list-style-type: none">❖ Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte müssen an der aktuellen Delegiertenversammlung angebracht werden.❖ Rekurs in Stimmrechtssachen (VRG § 21a Abs. 2) Mit Rekurs kann die Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Rekurs in Stimmrechtssachen erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Ein Rekurs ist innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.❖ Rekurs wegen Rechtsverletzungen usw. (VRG §§ 19, 20 und 22) Rekurse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheiten der angefochtenen Anordnung sind innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.	Rechtsmittelbelehrung
<p>Nachdem sich die Präsidentin vergewissert hat, dass keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt werden, genehmigen die Delegierten die Traktandenliste mit grossem Mehr.</p>	Traktandenliste genehmigt
<p>Traktandum 2: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. April 2025 Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. April 2025 wird mit grossem Mehr genehmigt und abgenommen.</p>	Protokoll der DV vom 9. April 2025 abgenommen und genehmigt
<p>Traktandum 3: Geschäftsbericht 2024/2025 mit Beilage «50 Jahre SZV» Der Geschäftsbericht 2024/2025 mit der Beilage «50 Jahre SZV» wurde den Delegierten elektronisch auf der Website des SZV zur Verfügung gestellt. Die Präsidentin dankt allen Beteiligten für die interessanten Beiträge. Der Geschäftsbericht 2024/2025 mit der Beilage «50 Jahre SZV» wird von den Delegierten mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.</p>	Geschäftsbericht 2024/2025 mit der Beilage «50 Jahre SZV» zur Kenntnis genommen
<p>Traktandum 4: Budget 2026 Die Finanzvorständin Nadine Mehr erläutert das Budget 2026 anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation: Mehrausgaben ergeben sich im kommenden Geschäftsjahr 2026 insbesondere für die volle Stellenbesetzung bei 3'782 Stellenprozent (inkl. den zu erwartenden Lohnentwicklungen und dem prognostizierten Teuerungsausgleich) sowie der Einführung der CMI-Software in der Verwaltung und der Therapie zur elektronischen Datenverwaltung. Demgegenüber konnte mit der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft per 1. Januar 2025 eine überaus vorteilhafte Vertragserneuerung für die Krankentaggeldversicherung vereinbart werden, weshalb im kommenden Jahr 2026 deutlich tiefere KTG-Beiträge berücksichtigt werden konnten, als dies für das noch laufende Jahr 2025 der Fall war.</p>	Budget 2026 genehmigt



13 / 22. Oktober 2025

Zum Budget der Verwaltung: Erstmals seit 2001 wird das Pensum der Verwaltung zur Bearbeitung der anstehenden Projekte (z.B. in den Bereichen «Datenschutz» und «elektronische Datenverwaltung») um 20% erhöht. Zusätzlich ist eine neue Stelle im Umfang von 80% geplant, wobei zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschliessend definiert werden konnte, wie sich diese optimal in die bestehende Organisation integrieren lässt. Durch die neue Stelle sollen Querschnittsfunktionen gestärkt und die Abgrenzung des SZV-Vorstands vom operativen Geschäft sichergestellt werden. Sobald klar ist, wo die geschaffenen Ressourcen organisatorisch eingegliedert werden, damit sie die grösste Wirkung erzielen, wird das passende Stellenprofil erstellt und die Ausschreibung vorgenommen. Es liegt auf der Hand, dass die zusätzlichen Ressourcen Folgekosten verursachen, zumal aus den höheren Lohnkosten beispielsweise höhere Sozialversicherungs- oder Pensionskassenbeiträge resultieren und ein zusätzlicher Arbeitsplatz inkl. IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss.

Ansonsten bleiben die Ausgaben in der Verwaltung grundsätzlich unverändert, wobei auch im kommenden Jahr 2026 in den Bereichen «Organisationsentwicklung», «Datenschutz» und «Revision/Geldverkehrsprüfung» mit externen Partnerfirmen zusammengearbeitet wird.

Zum Budget des Schulpsychologischen Beratungsdienstes: Das Pensum des SPBD wird im kommenden Jahr - innerhalb des genehmigten Stellenetats - um insgesamt 40% aufgestockt; zudem soll mit der zusätzlichen Unterstützung von zwei Aushilfen eine weitere Reduktion der Wartefristen erreicht werden. Durch die stetig wachsende Anzahl Mitarbeitender sind auch in der SPBD-Administration zusätzliche Ressourcen von 20% angezeigt. Die vorgenannten Aufstockungen machen einen zusätzlichen Raumbedarf erforderlich, dessen Einrichtung, Reinigung und Miete im Budget 2026 berücksichtigt wurden.

Bei den Budgets der **Logopädie** sowie der **Psychomotorik** bestehen – nebst der Einführung der CMI-Software zur elektronischen Datenverwaltung - keine nennenswerten Veränderungen oder Mehrausgaben gegenüber Vorjahr.

Im Budget 2026 wird der Gesamtaufwand auf **CHF 6'853'700.00** veranschlagt – der Ertrag vor Kostenverteilung auf **CHF 77'742.00**. Daraus ergibt sich ein Aufwandsüberschuss von **CHF 6'775'958.00** zu Lasten der Verbandsgemeinden.

Der SZV-Vorstand hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 19. Juni 2025 genehmigt; die RPK an ihrer Sitzung vom 15. Juli 2025. Der Vorstand sowie Michael Kindt als Vertreter der RPK empfehlen das Budget 2026 zu Genehmigung.

Nach der zufriedenstellenden Beantwortung von vereinzelten Fragen durch Nadine Mehr und Katharina Schneider-Hauser genehmigen die Delegierten das Budget 2026 mit grossem Mehr.

Traktandum 5: Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2029

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026 – 2029 wurde für die kommenden 4 Jahre erstellt. Der Personalaufwand wurde aufgrund der generellen Kostenentwicklung gemäss Informationen des Gemeindeamtes berücksichtigt.

Die Delegierten nehmen den FAP 2026 – 2029 mit grossem Mehr zur Kenntnis.

FAP 2026 – 2029 zur Kenntnis genommen



14 / 22. Oktober 2025

<p>Traktandum 6: Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes/Art. 25 der SZV-Statuten</p> <p>Innerhalb der vorgegebenen Frist sind am 6. Oktober 2025 zwei Anfragen von Marion Halter/Delegierte der Primarschule Niederhasli eingegangen. Die beiden Anfragen hinsichtlich eines bezahlten Urlaubes sowie einem neuen Angebot des SPBD wurden am Freitag, 17. Oktober 2025 termingerecht durch die Präsidentin schriftlich beantwortet (siehe Anhang, Seiten 17 bis 25) und an der Delegiertenversammlung verlesen. Frau Marion Halter erklärt sich mit der Beantwortung ihrer Anfragen einverstanden und wünscht keine weitere Diskussion dazu.</p>	
<p>Traktandum 7: Verschiedenes</p> <p>a) Informationen aus dem SZV-Vorstand</p> <p>Katharina Schneider-Hauser informiert die Delegierten, dass sich die Finanzvorständin Nadine Mehr für die Legislatur 2026 – 2030 nicht zur Wiederwahl stellen wird. Der SZV-Vorstand ist somit per Sommer 2026 auf der Suche nach einer fachkundigen Person, die mit den Bereichen Gemeindefinanzen und HRM2 vertraut ist.</p> <p>Die zweite personelle Veränderung betrifft die RPK: Daniels Schmitz/RPK-Mitglied und -Aktuar wird sich für die neue Legislaturperiode ebenfalls nicht mehr zur Wiederwahl stellen.</p> <p>Der SZV-Vorstand dankt für die aktive Beteiligung an der Suche nach zwei würdigen Nachfolgern – bei Fragen stehen Katharina Schneider-Hauser und Nadine Mehr gerne zur Verfügung.</p>	Informationen aus dem SZV-Vorstand/der RPK
<p>b) Informationen aus dem SPBD</p> <p>Sarah Becker, Stellenleitung SPBD, informiert die Delegierten über Wissenswertes aus dem Schulpsychologischen Beratungsdienst:</p> <ul style="list-style-type: none">❖ Die Wartefristen reduzieren sich weiter (aktuell bei 3-4 Monate)❖ Aufstockung um eine 13. Schulpsychologin❖ Bemühungen, die Gesamtkosten zu senken; u.a. durch Schaffung von präventiven Gruppenangeboten im Tätigkeitsbereich Beratung: Die Mitarbeitenden des SPBD wollen nicht nur mehr arbeiten, sondern besser! Wichtig dafür sind folgende Faktoren:<ul style="list-style-type: none">❖ Niederschwellige Beratungen des SPBD sollen gestärkt werden❖ Fixe Teilnahme des SPBDs an interdisziplinären Gesprächsgefässen (z.B. IDT)❖ Kurzberatung vor Anmeldung zur Abklärung❖ Präventive Gruppenangebote: sozial-emotionales Verhaltenstraining für Kinder und kollegialer Kompass für Lehrpersonen <p>Sarah Becker informiert die Delegierten zudem über die Versorgungssituation hinsichtlich Sonderschulplätzen: Am Mittwoch, 29. Oktober 2025 findet dazu eine gemeinsame Sitzung der Bezirke Dielsdorf und Bülach in Kloten statt, zu der auch alle Schulpräsidien eingeladen wurden.</p>	Informationen aus dem SPBD



15 / 22. Oktober 2025

c) Informationen aus der Logopädie/der Psychomotorik

Die neue Stellenleitung Logopädie/Psychomotorik, Leonie Walker, stellt sich kurz vor und informiert die Delegierten im Anschluss über die Qualitätsziele der Therapie.

Im laufenden Schuljahr 2025/2026 liegt der Fokus auf der Evaluation des bisherigen Qualitätszyklus. Hierzu sollen insbesondere die erarbeiteten Standards und Dokumente in den Bereichen „Diagnostik“, „Therapie“, „Arbeit im Schulhaus“ und „Elternarbeit“ überprüft werden. Das Qualitätsziel „Administration“ wird zugunsten der vorgenannten Evaluation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Diagnostik Wir erhalten durch eine auf das Kind zugeschnittene, fundierte Diagnostik ein umfangreiches Bild zur Festlegung von konkreten und überprüfbarer Therapiezielen.	Therapie Wir bauen zum Kind und seinem Umfeld eine positive Beziehung auf und arbeiten, wenn möglich evidenzbasiert, an individuellen, alltagsbezogenen Zielen.	Qualitätsleitsätze Psychomotorik Logopädie August 2020 Psychomotorik und Logopädie Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf
Arbeit im Schulhaus Wir zeigen Präsenz im Schulhaus- team, stehen im aktiven Kontakt mit Lehr- und Fachpersonen und stellen unser Fachwissen zur Verfügung.	Elternarbeit Wir pflegen einen wertschätzenden Elternkontakt. Dabei informieren, beraten und unterstützen wir die Eltern vertrauensvoll.	Administration Wir organisieren unsere Dokumentation übersichtlich, effizient, für Aus- senstehende verständlich und aktualisieren die Unterlagen laufend.

d) Vorstellung der neuen SZV-Mitarbeitenden

Folgende Mitarbeitenden haben im laufenden Jahr 2025 neu ihre Tätigkeit beim SZV begonnen - Katharina Schneider-Hauser heisst die neuen Kolleginnen herzlich willkommen und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit:

- | | |
|------------------------|--|
| ❖ Leonie Walker | Stellenleitung Logopädie/Psychomotorik |
| ❖ Deborah Dell'Agosti | Logopädin |
| ❖ Julia Kaul | Logopädin in Ausbildung |
| ❖ Giulia Laharpe | Logopädin in Ausbildung |
| ❖ Rahel Varela-Beyerle | Logopädin |
| ❖ Maria Hoegger | Schulpsychologin |
| ❖ Lynn Pizzolato | Schulpsychologin |
| ❖ Anita Selmanaj | Assistenzpsychologin |
| ❖ Pascale Rosén | SPBD-Administration |

Informationen aus der Logopädie/der Psychomotorik



16 / 22. Oktober 2025

Die nächste DV findet am **Mittwoch, 8. April 2026** an der Primarschule Stadel statt.

Weitere Termine sind:

Herbst-DV 2026 an der Primarschule Steinmaur: Mittwoch, 21. Oktober 2026

Frühlings-DV 2027 an der Primarschule Weiach: Mittwoch, 14. April 2027

Beschwerden gegen die Versammlungsführung oder eine Verletzung der politischen Rechte müssen, damit sie Gültigkeit erlangen, spätestens am Ende der Delegiertenversammlung angemeldet werden, damit ein allfälliger Rekurs innert 5 Tagen beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden kann.

Zur Geschäftsführung und zur Durchführung der Versammlung gibt es keine Einwände.

Die Präsidentin verweist weiter auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Eine allfällige Anfechtung ist innert 30 Tagen nach Beginn der Auflage beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.

Katharina Schnieder-Hauser bittet die Stimmenzählerin Flurina Cavigelli darum, das Protokoll am Dienstag, 28. Oktober 2025 in der Verwaltung des SZV zu unterschreiben. Das Protokoll liegt ab dem 29. Oktober 2025 in der Verwaltung des Sonderpädagogischen Schulzweckverbandes in Dielsdorf auf und wird gleichzeitig auf der SZV-Website www.schulzweck.ch publiziert.

50 Jahre SZV!

1975 haben sich die Verbandsgemeinden des Bezirks Dielsdorf vorausschauend dazu entschlossen, zur Organisation und Durchführung der sonderpädagogischen Aufgaben den Sonderpädagogischen Schulzweckverband Dielsdorf zu gründen. Seit nunmehr 50 Jahren setzen sich die Mitarbeitenden des SZV mit grossem Engagement und viel Herzblut professionell für die positive Entwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen ein – was ohne die wertvolle Unterstützung unserer Verbandsgemeinden nicht möglich wäre!

50 Jahre SZV

Katharina Schneider-Hauser vermittelt den Delegierten ein paar Anekdoten aus dem Archiv des SZV und lädt alle Anwesenden zum Dank und zur Feier des runden Geburtstages zu einem Jubiläums-Apéro ein.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Dielsdorf, 28. Oktober 2025

Die Präsidentin:

Katharina Schneider-Hauser

Der Protokollführer:

Matthias Odermatt

Die Stimmenzählerin:

Flurina Cavigelli/PS Boppelsen



17 / 22. Oktober 2025

Anhang

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes bzw. Art. 25 der SZV-Statuten zum neuen SPBD-Angebot „Lehrpersonen-Coaching“ und „Kollegialer Kompass für Lehrpersonen“

Primarschulpflege Niederhasli
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli

Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf
Biologiestrasse 11
8157 Dielsdorf

Niederhasli, 6. Oktober 2025

Betreff: Anfrage gemäss § 17 – Neue Angebote „Lehrpersonen-Coaching“ und „Kollegialer Kompass für Lehrpersonen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes sowie die Statuten des Schulzweckverbandes ersucht die Primarschulpflege Niederhasli um Auskunft zu den neuen Angeboten „Lehrpersonen-Coaching“ und „Kollegialer Kompass für Lehrpersonen“.

Gemäss den vorliegenden Informationen werden diese Angebote durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Verbandes durchgeführt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Qualifikation: Haben die eingesetzten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eine pädagogische Ausbildung oder Weiterbildung in Richtung Coaching und schulische Personalentwicklung absolviert?
2. Rollen- und Aufgabenverteilung: Bis anhin bestand eine klare fachliche Trennung. Die Schulleitungen sind für Lehrpersonenführung und Schulentwicklung verantwortlich. Coachings und Weiterbildungen werden von den Schulen selbst organisiert. Wie ist die Einführung dieser neuen Angebote im Hinblick auf diese Zuständigkeitsgrenzen begründet?
3. Bedarf und Finanzierung: Wurde im Vorfeld mit den Verbandsgemeinden abgeklärt, ob ein solches Angebot gewünscht wird und ob diese bereit sind, die damit verbundenen Kosten zu tragen?

Die Primarschulpflege Niederhasli legt Wert darauf, dass in der aktuellen Situation, in der es bei schulpsychologischen Abklärungen weiterhin lange Wartezeiten gibt, die Priorität auf zeitnahen Abklärungen liegt. Wir erachten es daher als nicht angezeigt, neue Angebote wie das Lehrpersonen-Coaching oder den Kollegialen Kompass vorrangig auszubauen, solange die Kernaufgaben der Schulpsychologie (Abklärungen, Beratung) noch Verzögerungen aufweisen.

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme zu den oben aufgeführten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Halter
Primarschulpflege Niederhasli



18 / 22. Oktober 2025

Antwort des SZV vom 17. Oktober 2025 auf die Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes bzw. Art. 25 der SZV-Statuten zum neuen SPBD-Angebot „Lehrpersonen-Coaching“ und „Kollegialer Kompass für Lehrpersonen“

Ausgangslage

Es gibt im SZV bzw. vom SPBD kein neues Angebot namens «Lehrpersonen-Coaching». Wir gehen davon aus, dass damit die Beratung von Lehrpersonen gemeint ist. Dieses Angebot ist nicht neu, sondern gehört zum Berufsauftrag der Schulpsychologie (s. §19 VSG, Informationen des VSA zu Schulpsychologie, Leistungskatalog Schulpsychologie VSA). Lehrpersonenberatung ist eine Pflichtleistung von Schulpsychologischen Beratungsdiensten im Kanton Zürich. Die Lehrpersonenberatung kann sowohl kindsspezifische Beratung (z.B. Psychoedukation nach einer Abklärung) als auch kindsunspezifische Themen (z.B. Klassenführung) umfassen. Vor allem die kindsunspezifische Beratung ist Teil der präventiven Arbeit der Schulpsychologie.

Die schulpsychologische Lehrpersonenberatung ist nachhaltig und ressourcenschonend (über eine Lehrperson erreicht die Schulpsychologie rund 25 Kinder). Trotz ihrem wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Schule wurde die schulpsychologische Lehrpersonenberatung in den letzten Jahren zunehmend von Abklärungsaufträgen «verdrängt». Die Wartefristen für Abklärungen oder/und Beratungen betragen aktuell durchschnittlich 3-4 Monate. Präventive Angebote existieren fast gar nicht, könnten aber dazu beitragen, dass die Abklärungsaufträge weniger würden und somit die Wartefristen reduziert würden. Insbesondere Schulgemeinden mit einem hohen Bedarf an kosten- und zeitaufwändigen Abklärungen (vor allem Sonderschulbedarfsabklärungen) und damit verbundenen langen Wartefristen könnten davon profitieren, die Schulpsychologie wieder vielseitiger zu nutzen.

Auf Grund dieser Überlegungen und Zusammenhänge wurde das Angebot «kollegialer Kompass» entwickelt. Das Gruppenangebot für Lehrpersonen (im Bereich Beratung zu kindsunspezifischen Themen) kann bei den oben aufgeführten Herausforderungen Abhilfe verschaffen. Es richtet sich nicht nur an eine oder viele einzelne Lehrpersonen, sondern kann mit dem gleichen Aufwand mehrere Lehrpersonen gleichzeitig erreichen. Ziele sind Prävention (indirekt eine Reduktion von Wartefristen und Kosten) und eine bessere Erfüllung der Pflichtleistung der Lehrpersonenberatung und somit eine bessere Unterstützung für die Schulen durch den SPBD Dielsdorf.

1. Qualifikation

Der SZV legt grossen Wert sowohl auf die Rekrutierung wie auf die Weiterentwicklung hochqualifizierter und fachlich breit abgestützter Fachpersonen. Wenn immer möglich folgt der SZV den Empfehlungen der Verbände.

Für die Schulpsychologie bedeutet dies, dass Schulpsychologinnen über einen Masterabschluss in Psychologie (vergeben durch eine Universität oder eine Fachhochschule) verfügen müssen. Dazu gehört die Aneignung eines breiten Wissens zu menschlichem Verhalten (sowie Gefühle und Denken), wissenschaftlichen Methoden für Diagnostik, Therapie und Beratung. Nach Abschluss des Studiums müssen Personen, die im Berufsfeld der Schulpsychologie tätig sein wollen, ein Assistenzjahr absolvieren, um in den Beruf eingearbeitet zu werden. Das Berufsfeld der Schulpsychologie umfasst die beiden Aufgabenbereiche Abklärung und Beratung, wobei bei letzterem auch die Beratung von Lehrpersonen dazu gehört. Während ihrer Tätigkeit in der Schulpsychologie absolvieren einige Schulpsychologinnen postgraduale Weiterbildungen, z.B. zur Erlangung des Fachtitels Kinder- und Jugendpsychologie (MAS Schulpsychologie). Zu dieser Ausbildung gehören fundierte Weiterbildungen im Bereich Beratung sowie im schulischen Fachbereich (d.h. auch Pädagogik). Neben umfangreichen postgradualen Weiterbildungen (auf MAS- und CAS-Niveau) fördert der SZV entsprechend den Empfehlungen des Berufsverbandes für Psychologinnen (FSP) die jährliche Absolvierung von Fortbildungstagen (bei 100% bis zu 10 Tage pro Jahr).



19 / 22. Oktober 2025

Dabei werden von den Schulpsychologinnen Fortbildungsangebote u.a. des Volksschulamts (VSA), der Hochschule für Heilpädagogik (HfH), der pädagogischen Hochschule (PH), des Vereins der Schulpsychologinnen des Kanton Zürichs (VSKZ) und der Schweizer Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP) besucht. Darin werden Themen u.a. aus Diagnostik (Abklärungen; klinische Psychologie), Beratung (Coaching; hauptsächlich systemisch-lösungsorientiert), Pädagogik (Lehrplan 21; Klassenführung, etc.), Sonderpädagogik, Soziale Arbeit und Entwicklungspsychologie behandelt.

Das Team des SPBD Dielsdorf ist gross (13 Festanstellungen), und es gibt unterschiedliche Spezialisierungen der Mitarbeitenden. Die Hälfte verfügt über einen Fachtitel (Kinder- und Jugendpsychologie). Für den Bereich Lehrpersonenberatung gibt es zudem noch folgende Qualifikationen: Eine Schulpsychologin verfügt über ein Lehrdiplom. Eine Schulpsychologin hat die Ausbildung Lehrpersonen-Beratung von der Lernakademie (Fabian Grollimund) absolviert. Mehrere Schulpsychologinnen haben Fortbildungen im Bereich Klassenführung und Gestaltung von Lehrpersonen-Schüler-Beziehungen absolviert. Alle Schulpsychologinnen haben Fort- und/oder Weiterbildungen im Bereich Beratung und Coaching in ihrem Portfolio vorzuweisen (dabei ist vor allem die Methode systemisch-lösungsorientiert vertreten).

Der SZV ist überzeugt, dass die Schulpsychologinnen des SPBD Dielsdorf über hervorragende Qualifikationen verfügen, um sämtliche Leistungen der Schulpsychologie im Kanton Zürich kompetent und sicher durchführen zu können, inklusive des Teilbereichs der Lehrpersonenberatungen.

Die Frage zur «schulischen Personalentwicklung» beantworten wir im nächsten Absatz.

2. Rolle

Die Rolle des SPBD ist die einer beratenden Instanz. Der SPBD übernimmt keine Führungsaufgaben im Bereich Personalentwicklung. Die Rolle des SPBD bei Lehrpersonenberatungen ist nicht wertend und beurteilend, und das Verhalten der Lehrpersonen hat keinen Einfluss auf ihre berufliche Karriere (Ab- oder Aufstufung). Die Beratung beim SPBD ist streng vertraulich.

Es ist möglich, den SPBD für Weiterbildungen zu beauftragen (s. auch Leistungskatalog Schulpsychologie VSA). Dabei tritt die Schulpsychologin wie eine externe Referentin auf und nicht als Führungsperson.

Auch im Bereich Schulentwicklung und Beratung von Schulleitungen können dem SPBD Aufträge erteilt werden (s. Leistungskatalog Schulpsychologie VSA). Empfehlenswert ist dabei insbesondere der Einbezug der Schulpsychologinnen bei der Entwicklung oder Überarbeitung von sonderpädagogischen Konzepten.

Die Lehrpersonenberatung, das Führen von Gruppenangeboten, das Durchführen von Weiterbildungen/Inputs an Schulkonferenzen etc. und der Einbezug im Bereich Schulentwicklung sind alles Aufgaben, die auf Auftrag durch die Verbandsgemeinden dem SPBD Dielsdorf, sofern es die aktuelle Situation zulässt, übertragen werden können (s. Leistungskatalog Schulpsychologie VSA). Diese Leistungen wurden in den vergangenen Jahren bereits von einigen Verbandsgemeinden bezogen. In den meisten sozialen Berufen haben sich externe Beratungen/Coachings, Intervisionen und Supervisionen längst als professioneller Standard etabliert. Im Schulsystem bieten solche Angebote noch grosses Entwicklungspotenzial, welches angesichts der angespannten Lage auch auf seine Wirksamkeit geprüft werden sollte (unabhängig davon, ob vom SPBD Dielsdorf in Anspruch genommen oder von einem anderen externen Anbieter).

3. Bedarf und Finanzierung

Im Herbst 2022 wurde vom SZV eine Umfrage zur Nutzung und dem zukünftigen Bedarf der Verbandsgemeinden im Bereich Schulpsychologie durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die angefragten Personen (Schulleitungen und Delegierte) mehrheitlich zufrieden sind mit den Beratungsangeboten des SPBD Dielsdorf und diese nicht ausgebaut werden sollten. Rund ein Viertel der Befragten wünschte sich ein Gruppenangebot für Lehrpersonen.



20 / 22. Oktober 2025

Seit dem Schuljahr 2018/2019 informiert der SZV im Bereich Schulpsychologie sowohl in den Geschäftsberichten wie auch seit 2022 unter «Verschiedenes» an den Delegiertenversammlungen darüber, dass die Leistungen im Bereich Beratungen im Sinne der Prävention, insbesondere der Bereich Lehrpersonenberatungen, verbessert werden soll. Diese Bemühungen waren nicht zuletzt aufgrund des massiven Anstiegs an Abklärungen notwendig. Wenn die Kosten nicht grenzenlos ansteigen sollen, scheint es sinnvoll, nicht nur die Kapazität zu verändern (DV-Entscheid zur Aufstockung des Stellenetats SPBD vom Frühling 2023), sondern auch die Art und Weise der Arbeit.

Die Kapazität des SPBD hat einen Einfluss auf den Stundentarif (mehr Stellenprozente, mehr Personen, mehr Räume, mehr Material etc. führen zu mehr Kosten.). Die Art und Weise der Arbeit jedoch nicht. Der Stundentarif ergibt sich aus dem Gesamtbudget (ohne Sockelbeitrag) geteilt durch die prognostizierten verrechenbaren Stunden (ca. 75% der Gesamtarbeitszeit, exkl. Weiterbildungen, Ferien etc.). Welche Tätigkeit innerhalb der verrechneten Stunden ausgeübt wird (also ob eine Abklärung oder eine Lehrpersonenberatung durchgeführt wird) hat keinen Einfluss auf die Kosten. D.h. die Reflexion über die Art und Weise der Arbeit ist eine sehr wichtige Überlegung hinsichtlich Kosteneffizienz. Welche schulpsychologische Tätigkeit ist nachhaltig, hat grosse Reichweite und kann weitere Kosten verhindern?

Das neue Angebot «kollegialer Kompass» ist mit einem sehr kleinen Aufwand für den SPBD verbunden. Es wird jährlich 40 Stunden in Anspruch nehmen (von insgesamt rund 10'000 verrechneten Stunden jährlich). Die 40 Stunden sind direkt verrechenbar und werden nur den Verbandsgemeinden verrechnet, die das Angebot auch in Anspruch nehmen. Der «kollegiale Kompass» wird nur durchgeführt, wenn sich mind. 8 Teilnehmende mit Bewilligung ihrer Schulgemeinde anmelden. Die maximale Teilnehmendenzahl liegt bei 10 Teilnehmenden. Ob dieses Angebot durchgeführt wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf den Stundentarif.

Der «kollegiale Kompass» ist ein Angebot zur schulgemeindeübergreifenden Intervision für Lehrpersonen. Die Lehrpersonen sollen vom Austausch unter- und miteinander profitieren. Häufig werden gerade die psychologisch-pädagogischen Themen wie die Zusammenarbeit mit Eltern, das Führen anspruchsvoller bzw. herausfordernder Gespräche, die Beziehungsgestaltung zu anderen Fachpersonen im System, aber auch zu den Schülern und Schülerinnen selber als Belastung genannt. Der Austausch wird von zwei Schulpsychologinnen geleitet und findet in einem vertraulichen Rahmen statt. Es sollen auch heikle Themen angesprochen werden können, die mit den eigenen Vorgesetzten und/oder den eigenen Arbeitskollegen/-innen schwieriger zu thematisieren sind. Bei der Entwicklung dieses Angebots wurde recherchiert, welche Angebote es bereits gibt (PH, HfH) und welche von anderen SPBDs angeboten werden (Reflexionsgruppe für Lehrpersonen, Supervision von Lehrpersonen, «Boxenstopp»). Es wurde ein speziell für den Bedarf des Bezirks Dielsdorf zugeschnittenes Angebot entwickelt, welches so regional noch nicht existiert.

Zusammen mit dem Gruppenangebot für Kinder «sozial-emotionales Verhaltenstraining» würde der SPBD Dielsdorf im Schuljahr 25/26 so rund 13 Stellenprozente von seinen insgesamt rund 860 Stellenprozenten für die Prävention einsetzen. Mit diesem kleinen Anteil kann dem erhobenen Bedarf der Umfrage von 2022 entsprochen werden. Dieser kleine Anteil erscheint uns angesichts der aktuellen Situation als dringend notwendig (nach dem Motto «So wenig wie möglich, so viel wie nötig»).

Abschliessende Anmerkungen

Der Bedarf nach Abklärungen, insbesondere des Sonderschulbedarfs, ist massiv gestiegen und drückt einen hohen Leidensdruck der Schule aus. Gleichzeitig ist jede Abklärung von Sonderschulbedarf enorm kosten- und zeitaufwändig (ca. 25 Schulpsychologiestunden). Dieser steigende Bedarf ist nicht allein aufgrund von Eigenheiten der Kinder zu erklären, sondern steht auch in einem Zusammenhang mit einem belasteten Schulsystem (hohe Fluktuationsraten, hohe Belastung der Lehrpersonen). Nicht wenige dieser Abklärungen enden ohne Bestätigung des Sonderschulbedarfs.



21 / 22. Oktober 2025

Die Schulgemeinden setzen mindestens 0.08 Stellenprozente Schulpsychologie pro Schüler/in ein (Richtgrösse für die Pflichtleistungen; s. Leistungskatalog Schulpsychologie VSA). In einigen wenigen Gemeinden (u.a. PS Niederhasli) sind wir aktuell bei über 0.13 Stellenprozenten pro Schüler/in und trotzdem 6 Monaten Wartefrist. Ohne Kursänderung hin zu mehr Prävention und niederschwelliger Beratung wird der Bedarf nach Abklärungen in den kommenden Jahren weiter steigen.

Der SPBD soll die Schule als Ganzes unterstützen. Wenn eine Investition von 4-5 Schulpsychologiestunden für eine Lehrperson (Teilnahme am «kollegialen Kompass») auch nur eine Abklärung verhindert, kann die Verbandsgemeinde bis zu 20 Stunden Schulpsychologie einsparen. Dazu kommt der reduzierte Leidensdruck bei Lehrpersonen, Kindern und Eltern und indirekt reduzierte Wartefristen für Abklärungen, die als unabdinglich gelten. Eine komplexe Abklärung weniger würde Kapazität und Kosten für 5 niederschwellige Beratungsaufträge oder 5 Teilnahmen am «kollegialen Kompass» (Gruppenangebot für Lehrpersonen) oder 2 Teilnahmen am «sozial-emotionalen Verhaltenstraining» (Gruppenangebot für Kinder) frei machen. Diese Tätigkeiten wiederum senken den Bedarf nach Abklärungen, und so ergibt sich eine positive Spirale. Das Umdenken der Art und Weise der Nutzung des SPBD kann dazu führen, dass die Schulpsychologie wirksamer wird, d.h. Kosten und Leid vermindert.

Der SPBD Dielsdorf hat die Aufgabe, das bestmögliche qualitative und quantitative Angebot für die Verbandsgemeinden zu führen. Es liegt in der Verantwortung der Verbandsgemeinden zu entscheiden, wie sie den SPBD Dielsdorf nutzen möchten. Die Aufgaben der Schulpsychologie im Kanton Zürich sind vielfältig und seit vielen Jahren etabliert. Die Verbandsgemeinden des SZV nutzen den SPBD Dielsdorf sehr unterschiedlich.

Der SZV wird sich in Zukunft bemühen, noch besser über die Leistungsangebote zu informieren.

Freundliche Grüsse

Sonderpädagogischer
Schulzweckverband Dielsdorf

Katharina Schneider-Hauser
Präsidentin



22 / 22. Oktober 2025

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes bzw. Art. 25 der SZV-Statuten zur Verrechnung von bezahltem Urlaub, der durch den Schulzweckverband gewährt wird

Primarschulpflege Niederhasli
Dorfstrasse 17
8155 Niederhasli

Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf
Biologiestrasse 11
8157 Dielsdorf

Niederhasli, 6. Oktober 2025

Anfrage gemäss § 17 – Verrechnung von bezahltem Urlaub, der durch den Schulzweckverband gewährt wird

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes sowie die Statuten des Schulzweckverbandes ersuchen wir um Auskunft zur folgenden Frage:

Wie wird ein vom Schulzweckverband Dielsdorf gewährter bezahlter Urlaub einer angestellten Person (Logopädin) gegenüber der Trägergemeinde verrechnet?

Insbesondere interessiert uns:

- ob der Lohnaufwand während der Dauer des bezahlten Urlaubs durch den Schulzweckverband getragen oder anteilmässig der Gemeinde weiterverrechnet wird, und
- ob es dazu eine einheitliche Regelung oder Praxis innerhalb des Verbandes gibt.

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen

Marion Halter
Primarschulpflege Niederhasli



23 / 22. Oktober 2025

Antwort des SZV vom 17. Oktober 2025 auf die Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes bzw. Art. 25 der SZV-Statuten zur Verrechnung von bezahltem Urlaub, der durch den Schulzweckverband gewährt wird

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gemäss Personalgesetz (VVO § 79) für sämtliche Mitarbeitenden des Sonderpädagogischen Schulzweckverbands Dielsdorf (SZV) ein gesetzlich vorgeschriebener Anspruch auf bezahlte Ferien besteht. Dieser Anspruch wird - dem Alter der Mitarbeitenden entsprechend - in den Anstellungsverfügungen festgehalten. Daneben regelt die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO § 79), unter welchen familiären Voraussetzungen ein bezahlter Urlaub gewährt werden muss (z.B. Hochzeit, Todesfall, Wohnungswchsel, etc.). Sofern ein solches Ereignis eintrifft, hält sich der SZV strikt an den Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage.

Der daraus resultierende Lohnaufwand wird den Verbandsgemeinden gemäss SZV-Statuten (Art. 43) bzw. SZV-Organisationserlass (Art. 30) mittels Kostensatz entweder aufgrund der per Stichtag 15. September gemeldeten Anzahl Schülerinnen und Schüler (bei den Löhnen der Verwaltung) oder aber aufgrund der bezogenen Beratungs-/Therapiestunden (bei den Löhnen des SPBD, der Logopädie und der Psychomotorik) verrechnet. Auf die geleisteten bzw. zu leistenden Beratungs- und/oder Therapie-Stunden haben Ferien- und Urlaubstage keinen oder einen nur geringfügigen Einfluss, da die Ferien während der Schulferienzeit bezogen werden und ein bezahlter Urlaub infolge eines familiären Ereignisses nur sehr kurz ausfällt (ausgefallene Therapie-Lektionen könnten bei Bedarf vor- oder nachgeholt werden).

Die Genehmigung von bezahlten Ferien- und/oder Urlaubstagen, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen, kommt beim SZV nicht zur Anwendung, zumal hierfür die rechtlichen Grundlagen fehlen. Als einzige Ausnahme kann der Bezug eines gesetzlich geregelten Dienstaltersgeschenks (PVO 28 und LPVO 21) betrachtet werden, das auf ausdrücklichen Wunsch der/des Mitarbeitenden hin in Form von zusätzlichen Urlaubstagen bezogen werden kann. Trifft dieser Sachverhalt zu, wird für die Abwesenheit der/des Mitarbeitenden der Therapie ein Vikariat organisiert, damit die vereinbarten Therapie-Lektionen nahtlos abgedeckt werden können. Die Verrechnung der daraus resultierenden Kosten erfolgt wie vorgenannt gemäss SZV-Statuten bzw. SZV-Organisationserlass.

Nach persönlicher Rücksprache mit Frau Marion Halter hat sich gezeigt, dass ihre Anfrage auf einen spezifischen Fall von Ende Juni 2025 zurückzuführen ist: Unsere langjährige Mitarbeitende war zu diesem Zeitpunkt in fortgeschrittenem Stadium schwanger. Aufgrund ihrer gesundheitlichen Kondition war sie ab 12. Juni 2025 zu 50% und ab 9. Juli 2025 zu 100% krankgeschrieben – die Geburt ihres Kindes erfolgte am 5. August 2025. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass bei langandauernden Ausfällen der Mitarbeitenden infolge Krankheit die Krankentaggeldversicherung zum Tragen kommt, welche dem SZV nach einer Wartefrist von 30 Tagen 80% des versicherten Lohnes vergütet. Für die Verbandsgemeinden entstehen dadurch keine erheblichen Zusatzkosten.

Der SZV nimmt den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz von schwangeren Mitarbeiterinnen sehr ernst und hält sich dabei an die Vorgaben gem. schweizerischem Arbeitsgesetz und dessen Verordnungen sowie der damit einhergehenden Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52). Hierzu hat der SZV – in Anlehnung an die SECO-Infobroschüre «Mutterschutz» - ein internes Merkblatt erstellt, welches allen Mitarbeiterinnen bei Stellenantritt übergeben wird. Darin sind insbesondere SZV-relevante Faktoren berücksichtigt, die bei schwangeren Mitarbeiterinnen hinsichtlich ihrer Arbeitssituation von der vorgesetzten Stelle aktiv zu berücksichtigen sind. Unter anderem ist vermerkt:



24 / 22. Oktober 2025

❖ Hitze

Eine Schwangere darf nicht bei einer Innentemperatur von 28 Grad und darüber arbeiten. Die vorgesetzte Stelle muss eine Alternativarbeit unter 28 Grad organisieren (Raum runterkühlen, Homeoffice in kühlerer Umgebung, etc.) oder die Schwangere in den bezahlten Urlaub schicken.

Am Freitag, 27. Juni 2025 kontaktierte die besagte Mitarbeitende Regina Gerber/Ressortleitung Logopädie sowie Matthias Odermatt/Leitung Verwaltung und erkundigte sich, wie hinsichtlich der für die Folgewoche prognostizierten Hitzewelle vorzugehen sei (siehe Beitrag MeteoSchweiz vom 28. Juni 2025: «Eine markante Hitzewelle kommt auf uns zu»). An ihrem Arbeitsort im Dachstock der Primarschule Niederhasli seien bereits seit mehreren Tagen Temperaturen von 30 Grad zu messen, was sie zur Erschöpfung brächte.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und entsprechend des durch den SZV-Vorstand genehmigten Merkblattes «Mutterschutz» hätten Regina Gerber und Matthias Odermatt an besagtem Freitag für den darauffolgenden Montag eine deutliche Verbesserung der Raumtemperatur oder aber eine Alternativarbeit organisieren müssen. Ihr engagierter Austausch sowie die internen Abklärungen blieben allerdings ergebnislos: da der Therapieraum an der Primarschule Niederhasli ausserhalb unseres Zuständigkeitsbereiches liegt, hätte die Primarschule Niederhasli sehr kurzfristig dazu verpflichtet werden müssen, ein zweckdienliches Klimagerät zu installieren. Andererseits lässt sich für die Therapiearbeit mit den Kindern kein Homeoffice organisieren – wobei auch administrative Arbeiten nicht im Homeoffice hätten erledigt werden können, zumal schweizweit Temperaturen von 35C (und mehr!) angekündigt waren.

Die Mitarbeitende war zu diesem Zeitpunkt zu 50% krankgeschrieben und leistete noch insgesamt 7 Therapie-Lektionen pro Woche. Unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und im Sinne der Verhältnismässigkeit entschieden sich Regina Gerber und Matthias Odermatt dazu, die Mitarbeitende vom Montag, 30. Juni 2025 bis Freitag, 4. Juli 2025 (Dauer der Hitzperiode) unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht zu befreien. Der SZV-Vorstand genehmigte das gewählte Vorgehen rückwirkend an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025. Alternativ hätte sich die Mitarbeitende von ihrem Arzt problemlos krankschreiben lassen können, wobei festzuhalten ist, dass der Schutz von schwangeren Mitarbeiterinnen in der Verantwortung des Arbeitgebers liegt und nicht aktiv durch die Mitarbeiterin beim Arzt veranlasst werden muss (dies liesse den Schluss zu, dass sich der Arbeitgeber seiner Verantwortung entzieht).

Die Mitarbeitende wurde gebeten, die Schule und die Eltern der betroffenen Kinder über den vorliegenden Sachverhalt zu informieren, wobei sie dazu offenbar die Formulierung wählte, dass ein bezahlter Urlaub angeordnet wurde. Rückblickend sehen wir ein, dass dies bei der Verbandsgemeinde zu einem falschen Bild und/oder einem Missverständnis geführt hat. Wäre der Sachverhalt mit «ich darf aufgrund meiner Schwangerschaft und der angekündigten Hitzewelle aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten» kommuniziert worden, so wären wohl keinerlei Fragen entstanden und hätte nicht den Eindruck erweckt, dass der SZV einen «bezahlten Urlaub» gewährt, der den gesetzlichen Anspruch übersteigt.

Wie sich der Kostensatz Logopädie im laufenden Geschäftsjahr 2025 aufgrund der 7 nicht geleisteten Lektionen verändert wird, lässt sich aus heutiger Sicht nicht abschliessend beantworten – die Abweichung wird jedoch mit Sicherheit unter CHF 0.10/Lektion liegen.



25 / 22. Oktober 2025

Wir danken Frau Halter für Ihre Anfrage und ziehen daraus den Schluss, dass – nebst dem Schutz von schwangeren Mitarbeiterinnen – auch eine direkte, unmissverständliche Kommunikation mit den betreffenden Verbandsgemeinden zwingend erforderlich ist. Gleichzeitig wird sich der Vorstand mit der im internen Merkblatt «Mutterschutz» verwendeten Formulierung «bezahlter Urlaub» befassen und diesen ggf. anpassen (z.B. in «Befreiung von der Arbeitspflicht»).

Freundliche Grüsse

Sonderpädagogischer
Schulzweckverband Dielsdorf

Katharina Schneider-Hauser
Präsidentin

Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 2025

Schulhaus Mammutwis/Singsaal, Alte Dorfstrasse 5, 8166 Niederweningen

PRÄSENZLISTE

Delegierte der Primarschulgemeinden
 (Evtl. Änderungen mit Adresse und Tel. angeben)

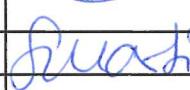
Primarschulgemeinde:	Name:	
Bachs	Monika Wirth	<i>Monika Wirth</i>
Boppelsen	Flurina Cavigelli	<i>Flurina Cavigelli</i>
Buchs	Ursula Wettstein	<i>U. Wettstein</i>
Buchs	Nicole Bühler	<i>N. Bühler</i>
Dällikon	Carola Forster	<i>Carola Forster</i>
Dällikon	Alper Bingöl	<i>Alper Bingöl</i>
Dänikon-Hüttikon	Brian Strebler	<i>Brian Strebler</i>
Dielsdorf	Rahel Kobler	<i>Rahel Kobler</i>
Dielsdorf	Nina Lüscher	<i>Nina Lüscher</i>
Neerach	Ramona Kappeler	<i>Ramona Kappeler</i>
Niederglatt	Irene Volkart	<i>Irene Volkart</i>
Niederglatt	Roya Metzler	entschuldigt: gesundheitlicher Grund <i>Roya Metzler</i>
Niederhasli	Marion Halter	<i>Marion Halter</i>
Niederhasli	Sonia Hässig-Masnari	<i>Sonia Hässig-Masnari</i>
Niederhasli	Beatrix Stüssi	entschuldigt: Auslandaufenthalt <i>Beatrix Stüssi</i>
Oberglatt	Dorothee Derungs	<i>Dorothee Derungs</i>
Oberglatt	Patrick Kunz	<i>Patrick Kunz</i>
Otelfingen	Claudia Hess	<i>Claudia Hess</i>
Regensberg	Nicole Huber	<i>Nicole Huber</i>
Rümlang	Roland Schiesser	<i>Roland Schiesser</i>
Rümlang	Sarah Ebnöther	<i>Sarah Ebnöther</i>
Schule Wehntal	Marianne Schlaubitz	<i>Marianne Schlaubitz</i>
Schule Wehntal	Fabienne Bucher	<i>Fabienne Bucher</i>
Stadel	Sylvia Cadosch	entschuldigt: berufliche Verpflichtung <i>Sylvia Cadosch</i>
Steinmaur	Eliane Sala	<i>Eliane Sala</i>
Weiach	Melanie Bossert	<i>Melanie Bossert</i>

Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 2025

Schulhaus Mammutwis/Singesaal, Alte Dorfstrasse 5, 8166 Niederweningen

PRÄSENZLISTE

Delegierte der Sekundarschulgemeinden
(Evtl. Änderungen mit Adresse und Tel. angeben)

Sekundarschulgemeinde:	Name:	
Dielsdorf-Regensberg-Steinmaur	Marcel Merlo	
Niederhasli-Niederglatt	Sylvia Klarer	
Niederhasli-Niederglatt	Sandra Schwartz	entschuldigt: berufliche Verpflichtung
Unteres Furttal	Stefanie Marti (Stv.)	 entschuldigt: Nicole Fingerhuth: berufliche Verpflichtung
Rümlang-Oberglatt	Anita Graf	entschuldigt: interne Veranstaltung
Rümlang-Oberglatt	Gertraud Eiholzer	entschuldigt: interne Veranstaltung
Schule Wehntal	Gabriela Senn	
Stadel	Regula Meierhofer	